

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 22.04.2015	Drucksachen-Nr. 2015/102
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.05.2015
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.05.2015
Kreistag	öffentlich	18.05.2015

Tagesordnungspunkt 3

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis
2. Der Fortbestand der Beschäftigungsgesellschaft wird an den Zuschlag auskömmlicher Förderprogramme geknüpft.
3. Erfolgt bis 30. Juni 2015 keine auskömmliche Förderung über das EU-Förderprogramm AMIF oder ein vergleichbares Förderprogramm, so wird der Betrieb der Beschäftigungsgesellschaft zum Jahresende 2015 eingestellt.

Sachverhalt

In der Sitzung am 20. Okt. 2014 hat der Kreistag beschlossen, die Entscheidung über die Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz (BG) bis auf Weiteres zu vertagen. Als Grund hierfür wurde angeführt, dass nach dem erzielten Asylkompromiss zwischen Bund und den Ländern Asylbewerber künftig viel früher Arbeit aufnehmen dürfen. Für die hierfür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen sah der Kreistag einen neuen Geschäftszweck für die Beschäftigungsgesellschaft gegeben.

Die Verwaltung hat, dem Beschluss des Kreistages folgend, die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet beobachtet. Bisher hat sich hierbei lediglich ein EU-Förderprogramm ergeben (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – **AMIF**). Für dieses Förderprogramm hat die BG ein Konzept entwickelt und im Herbst 2014 rechtzeitig einen Antrag gestellt.

Zunächst durfte davon ausgegangen werden, dass eine Entscheidung über den Antrag kurzfristig erfolgt. Dies war aber leider nicht der Fall. Kurz vor Weihnachten 2014 wurden alle Antragsteller aufgefordert, ihre Anträge zu überarbeiten, da der Bewilligungsstelle aufgrund von ihr selbst vorgegebener Beschränkungen eine Wertung der Anträge nicht möglich war.

Seither erfolgte keinerlei weitere Rückmeldung. Eine diesbezügliche Nachfrage wurde mit dem Hinweis beantwortet, man möge sich gedulden und von weiteren Rückfragen absehen. Zwischenzeitlich wurde lediglich bekannt, dass die Antragssumme insgesamt die Bewilligungssumme übersteigen soll.

Weitere Förderprogramme sind bisher nicht aufgelegt worden. Erst im April 2015 wurde ein weiteres Förderprogramm aufgelegt (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen – **EHAP**), für welches eine Antragstellung ab Mai 2015 erfolgen kann. Die BG wird sich entsprechend bewerben. Zielgruppe sind hier „europäische Zuwanderer“.

Unabhängig von Förderprogrammen wurde zwischenzeitlich begonnen, einzelne Asylbewerber, die bereit sind, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, bei der BG anzustellen und bei Gemeinden zu beschäftigen. Dies läuft erst an, aber die Nachfrage von Gemeinden ist sehr stark.

Eine Beteiligung Dritter an der BG konnte bisher nicht erreicht werden. Zwar sind die Kammern am Ergebnis der Qualifizierung interessiert, nicht jedoch daran, sich vertraglich oder finanziell einbinden zu lassen.

Durch das Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers war es erforderlich, diese Position neu zu besetzen. Die Geschäftsführung der BG erfolgt ab 01.05.2015 durch Herrn Andreas **Häfele**. Herr **Häfele** ist langjähriger Mitarbeiter der BG, Schreinermeister, war lange selbstständig und Sachverständiger in Schreinerangelegenheiten für die Handwerkskammer.

Eine konkrete Aussage über die finanzielle Entwicklung der BG ist derzeit nicht möglich. Sofern dem AMIF-Antrag stattgegeben werden sollte, wird die BG ein weites Betätigungsfeld auf dem Gebiet der Qualifizierung von Asylbewerbern haben und finanziell weitgehend unabhängig vom Landkreis arbeiten können.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass viele Rückmeldungen von früheren Beschäftigten im Programm „Bürgerarbeit“ eingegangen sind, die wieder in der Arbeitslosigkeit gelandet sind und die daran interessiert wären, weiter bei der BG arbeiten zu können. Da es hierfür aber keine Förderprogramme gibt, wäre dies nur möglich, wenn der Landkreis ein solches „Arbeitsförderprogramm Landkreis Konstanz“ auflegen würde. Dies ist sozialpolitisch sinnvoll und würde sich teilweise durch Einsparung von Passivleistungen (Kosten der Unterkunft) decken.

Der Kreistag hat in seinem Beschluss vom 20. Okt. 2014 den Fortbestand der BG von der auskömmlichen Finanzierung über Förderprogramme abhängig gemacht. Solche Programme sind derzeit noch immer nicht absehbar.

Deshalb wird die BG, wie Aufsichtsrat, Sozialausschuss und Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits 2014 einstimmig vorgeschlagen haben, zum Jahresende 2015 beendet und deren Auflösung eingeleitet, sofern nicht bis 30. Juni 2015 eine aus-

kömmliche Finanzierung durch das EU Programm AMIF oder ein vergleichbares Förderprogramm absehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit erhält die BG einen Personalkostenzuschuss von ca. 120.000 € pro Jahr, der in den vergangenen beiden Jahren höher ausgefallen ist.

Sofern das AMIF-Programm (oder ein anderes, geeignetes Programm) greifen sollte, könnte der Zuschussbedarf deutlich reduziert werden.

Anlagen

Entfällt.